

# Präventionsschutzkonzept Mariä Verkündigung Altenerding

## Vorwort

Die Fälle sexuellen Missbrauchs innerhalb der katholischen Kirche haben nicht nur zu großem Leid bei den Opfern geführt, sondern auch zu einer massiven Vertrauenskrise zwischen Klerus und Laien beigetragen.

Dies ist umso prekärer, da die katholische Kirche ihrem Wesen nach auf das Vertrauen in Gott gründet, der als Vater und Leiter seiner Kirche nicht ersetzbar ist. Der Klerus partizipiert an diesem Vertrauen und muss daher qua Sendung den Willen Gottes in den eigenen Entscheidungen darstellen und umsetzen. Geschieht dies wie in Fällen des (sexuellen) Missbrauchs nicht, erleidet nicht nur die Beziehung zur Kirche, sondern auch die für jeden Menschen grundlegende Beziehung zu Gott Schaden.

Um dies zu vermeiden, verpflichtet sich die Pfarrei Mariä Verkündigung folgende Maßnahmen zu treffen:

## Artikel

1. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Pfarrei legen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis dem Pfarramt vor. Das Pfarramt bewahrt das Führungszeugnis 5 Jahre lang entweder auf oder macht über dessen Inhalt einen Aktenvermerk und händigt das Zeugnis der betreffenden Person wieder aus.
2. Personen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 174 – 184 StGB) oder die persönliche Freiheit eines Menschen (§ 232 – 241a StGB) begangen haben, kommen für ein (Ehren-)Amt in der Pfarrei Mariä Verkündigung nicht in Frage. Dasselbe gilt für Spanner oder Besitzer von Kinderpornographie (§201a StGB) oder Menschen, die Schutzbefohlene misshandelt haben (§225 StGB).
3. Jeder Hinweis auf (sexuellen) Missbrauch wird ernst genommen. Jedem wird ohne Ansehen der beschuldigten Person nachgegangen, indem die Präventionsstelle für sexuellen Missbrauch des Erzbistums über den Vorgang informiert wird. Dazu hängen

die Kontaktdaten im Schaukasten der Pfarrei aus. Die Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten sowie des Missbrauchten sind zu wahren, ebenso wie das Beichtgeheimnis.

4. Alle Mitglieder der Pfarrei kooperieren vollumfänglich mit den Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten innerhalb der Pfarrei.

5. Jugendgruppen sollen, soweit möglich, von zwei Personen (unterschiedlichen Geschlechts) geleitet werden.

6. Sprachliche sowie körperliche Grenzverletzungen werden protokolliert und mit dem Urheber besprochen. Eventuelle Konsequenzen beschließt dann der Pfarrgemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung.

Oben stehendes Konzept wurde in der Pfarrgemeinderatssitzung am 24.10.2023 einstimmig beschlossen.